

Warum wir nicht mit der AfD zusammenarbeiten wollen

Die Mitglieder der Landesorganisation haben anlässlich ihrer Mitgliederversammlung am 10.04.2019 beschlossen, dass LOFT die AfD nicht an Aktionen beteiligen, nicht zu Veranstaltungen einladen und ihren Einladungen nicht folgen wird.

Die Begründung bezieht sich darauf, dass weite Passagen des von dieser Partei vertretenen politischen Programms die Normen dessen infrage stellen, was wir als den Boden des demokratischen Verfassungsstaats ansehen.

Dabei geht es uns nicht nur um einzelne politische, wie etwa bildungspolitische, Programmatiken. Es ist unsere tiefe demokratische Überzeugung, dass der Diskurs und die Auseinandersetzung über bildungspolitische Vorstellungen auch und gerade kontrovers geführt werden können und müssen. Ein inhaltlicher Dissens zwischen LOFT und bestimmten Parteien im Thüringer Landtag war nie Grund, diese nicht einzuladen oder Diskussionen mit ihnen grundsätzlich abzulehnen. Bei der AfD sehen wir das anders.

1. Wir sehen die AfD als eine Partei, welche die Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft fundamental infrage stellt. Vor allem dem zentralen Kern des Artikels 1 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar“¹ wird durch die AfD fortlaufend in Wort, Schrift und Bild widersprochen. Im Rahmen einer demagogischen, ehrverletzenden, rassistischen Öffentlichkeitsarbeit werden einzelne und willkürlich bzw. absichtsvoll zu Gruppen zusammengefasste Menschen immer wieder angegriffen.
2. Der Verfassungsnorm, dass alle Menschen gleich seien², wird durch eine Rhetorik der Ungleichheit, schlimmer noch: der Ungleichwertigkeit widersprochen. Dabei wird nicht etwa die reale soziale Ungleichheit kritisiert und soziale und kulturelle Unterschiede als Herausforderung für eine gesellschaftliche Inklusion angesehen, wie es Grundrechtsnormen nahelegen. Im Gegenteil: Der Gedanke gesellschaftlicher Inklusion wird an sich bestritten und Inklusion als Norm wird generell abgelehnt. Es geht der Partei also offenbar nicht um das Wie der Inklusion unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen oder Individuen. Obwohl sie selbst gesellschaftliche Minderheitspositionen vertritt, lehnt die AfD damit implizit einen wirksamen Minderheitenschutz ab.

¹ Fortsetzung in Grundgesetz der BRD, Artikel 1, Abs. 2: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

² Grundgesetz der BRD, Artikel 3, Abs. 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

3. Die Ungleichwertigkeitsrhetorik der AfD ist auch Kern eines ihrer zentralen Handlungsfelder, der Geschlechterpolitik. Hier entfaltet die AfD einen Diskurs von Norm und Abweichung, der sich (wie im Falle der Inklusionspolitik) in einer völligen Ablehnung von Gleichstellungspolitik niederschlägt. Als Norm und Auftrag wird der Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes³, nach welchem Männer und Frauen gleichberechtigt sind, durch die AfD negiert. Die in diese Richtung zielenden politischen Praxen (etwa Gender Mainstreaming) werden nicht aus dem Grund abgelehnt, dass sie nicht zum Ziel führten, sondern weil man das Ziel selbst als verwerflich ansieht.
4. Die AfD ist aus unserer Sicht eine Partei der Diskriminierung. Sie missachtet das Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention⁴, indem sie alle dort genannten Zielgruppen einer möglichen Diskriminierung in ihrer politischen Rhetorik strukturell oder anlassbezogen als Feindbild darstellt.
5. Das Grundgesetz stellt einen Bruch mit der historischen Vergangenheit Deutschlands und v. a. mit dem Nationalsozialismus dar. In seinem Kern weist das Grundgesetz eine Kontinuität zum Kaiserreich (1871-1918) oder gar zum Nationalsozialismus zurück. Dies sieht die AfD anders: Ihr zufolge gibt es in der Geschichte Deutschlands keine Brüche, und die Zeit des Nationalsozialismus sei ein *„Vogelschiss“*, wie der Bundesvorsitzende Alexander Gauland erklärte. Eine derartige Relativierung des Nationalsozialismus ist für LOFT nicht akzeptabel.
6. Die AfD nimmt notorisch Bezug auf die deutsche Geschichte. Dabei bezieht sie sich insbesondere immer wieder positiv auf völkische, autoritäre und antidemokratische Traditionen und grenzt sich von den freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien ab, welche das Grundgesetz wesentlich bestimmt haben. Das ist eine gefährliche Traditionsbestimmung. Damit stellt sich die AfD der Vorstellung einer pluralistischen Gesellschaft - der Basis der Bundesrepublik – entgegen und bekämpft diese auch explizit. Deutlich wird das u.a. in der Rhetorik einer Vielzahl ihrer Vertreter gegenüber politischen Gegnern, die mit Attributen wie *„linksgrün versifft“* und *„Altparteien“* versehen werden. Diese Vorstellungen und Rhetorik sind unvereinbar mit einem pluralistischen und freiheitlichen Gesellschaftsbild, dem sich LOFT verpflichtet sieht.

Die AfD an Aktionen zu beteiligen, sie zu Veranstaltungen einzuladen oder ihren Einladungen zu folgen hieße, ihr Programm als eine Position innerhalb des demokratischen Diskurses anzuerkennen. Dies ist aus obengenannten Gründen nicht möglich.

Daher lehnen wir eine Zusammenarbeit mit der AfD und ihren Funktionären und Parteimitgliedern ab.

³ Grundgesetz der BRD, Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“

⁴ Menschenrechtskonvention, Artikel 14: „Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten“